

Fonds & Asset Management

Aifmd-Pass – Schweiz erreicht erstes Etappenziel

Von Markus Fuchs, Geschäftsführer Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA



Am 30. Juli 2015 publizierte die European Securities and Markets Authority (Esma) ihre positive Empfehlung über die Erweiterung des EU-Passes auf Schweizer Manager alternativer Anlagefonds. Das Ergebnis ist für den hiesigen Fonds- und Asset-Management-Standort äusserst erfreulich.

Als kleine Volkswirtschaft ist die Schweiz darauf angewiesen, dass ihre Anbieter ihre Produkte und Dienstleistungen auch im Ausland anbieten können. Gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen ist der Zugang zu ausländischen Märkten in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden. Namentlich die EU hat im Zug ihrer Umgestaltung der Finanzmarktregulierung den Marktzugang für Drittstaatenanbieter deutlich erschwert – u.a. Alternative Investment Fund Manager Directive (Aifmd), Markets in Financial Instruments Directive II (Mifid II), European Market Infrastructure Regulation (Emir).

Mit der Einführung der Aifmd 2011 wurden Verwalter alternativer Anlagefonds, die nicht bereits von der Ucits-Richtlinie (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) erfasst wurden, einer Regulierung unterstellt. Für Schweizer Anbieter ist die Aifmd sowohl für den Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen in der EU als auch für den Einbezug Schweizer Asset Manager bei der Verwaltung von europäischen Fonds von Relevanz. Europäische Anbieter können derzeit von einem Passportsystem innerhalb der EU profitieren. Dieses steht Asset Managern aus Dritt-

staaten bislang nicht zur Verfügung. Für sie gelten die nationalen Bestimmungen über Privatplatzierungen, welche jedoch zeitlich begrenzt sind. Eine Erweiterung des Passes auf Drittstaaten ist aber in der Aifmd vorgesehen.

Die Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA hat sich bereits bei der letzten Revision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) vehement dafür eingesetzt, das Gesetz im Grundsatz mit der Aifmd kompatibel zu gestalten. Im Rahmen der Esma-Konsultation zur Erweiterung des Aifmd-Passes auf Schweizer Asset Manager zeigte der Verband die gleichwertige Regulierung durch das KAG auf (die Eingabe der SFAMA ist auf www.sfama.ch unter Publikationen verfügbar). Zudem sind mit den 2013 zwischen der Finma und den Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen die Voraussetzungen gegeben, um die Verwaltung von europäischen alternativen Anlagefonds an Schweizer Asset Manager zu delegieren und den entsprechenden Vertrieb an professionelle Anleger in der EU zu ermöglichen.

Auch die Esma kommt nun in ihrer Empfehlung zum Schluss, dass die Schweiz die Kriterien für eine Erweiterung des EU-Passes erfüllt. Die Esma hatte mit Blick auf die Gewährung des Drittstaatenpasses insgesamt sechs Länder näher analysiert: Guernsey, Hongkong, Jersey, Singapur, die Schweiz und die USA. Neben der Schweiz erhielten mit Jersey und Guernsey vorerst nur noch zwei weitere Länder eine positive Empfehlung der Esma.

Die Schweiz erreicht damit ein erstes Etappenziel für den europäischen Marktzutritt im Bereich der alternativen Anlagefonds. Mit dem Aifmd-Pass könnte inskünftig beispielsweise eine deutsche Versicherung Schweizer Asset Manager mit der Verwaltung ihrer Fonds beauftragen. Die Europäische Kommission und das Parlament werden in den nächsten drei Monaten gestützt auf die Empfehlung der Esma entscheiden, ob sie die Drittstaatenregelung aktivieren und ob auch Schweizer Asset Manager tatsächlich von diesem Pass profitieren können.

Ebenso wichtig für den Fonds- und Asset-Management-Standort ist eine analoge Anerkennung des Schweizer Pendantes gewisser Mifid-II-Standards. Diese sollen insbesondere im Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und im Finanzinstitutsgesetz (Finig) verankert werden. Auch hier setzt sich die SFAMA seit längerem dafür ein, eine europakompatible Regulierung zu bekommen, die nicht jedes Detail übernehmen und schon gar nicht darüber hinausgehen soll.

markus.fuchs@sfama.ch / www.sfama.ch